

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/1397

Dr. Bruno Kaltenborn
Wirtschaftsforschung und Politikberatung
Postfach 35 03 53
10212 Berlin
Tel. 030/400 43 58-8
Fax. 030/400 43 58-9
<mailto:Kaltenborn@wipol.de>
<http://www.wipol.de>

An den Sozialausschuss

per E-Mail

29. Juni 2013

Betreff:
Bericht zur Einbeziehung kommunaler Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II

Sehr geehrte Frau Tschanter,

für die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist die Zielsteuerung als Steuerungsinstrument gesetzlich vorgeschrieben (§ 48b SGB II). Dies gilt auch für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II.

Gemeinsam mit Frau Kaps habe ich im letzten Jahr hierzu ein Projekt für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales durchgeführt. Bestandteil des Projekts war zum einen eine empirische Bestandsaufnahme bestehender Zielsteuerungsansätze für die kommunalen Leistungen nach dem SGB II. Zum anderen wurden konzeptionelle Möglichkeiten zur Einbeziehung kommunaler Leistungen in die Zielsteuerung des SGB II aufgezeigt.

Der Abschlussbericht mit Stand November 2012 wurde jüngst veröffentlicht:

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/fb434-kommunalen-leistungen-zielsteuerung-sgb2.pdf?__blob=publicationFile

Über Ihr Interesse würde ich mich freuen. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Bruno Kaltenborn

Dr. Bruno Kaltenborn
Wirtschaftsforschung und Politikberatung